



BODENRICHTWERTKARTE
für die
1999
Gemeinde Aifter
Wertmittlungsstichtag: 31.12.1998
Maßstab 1 : 10000
Erläuterungen zu den Bodenrichtwertangaben

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 196 (1) des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und gemäß § 11 (1) der „Verordnung über die Grundstücksbewertung“ aus dem Jahr 1999 (GV. NWS 158) durch die Grundstücke der Gemarkung Aifter im Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.
 Sieburg, den 28.1.1999
 Vorsitzender
 des Gutachterausschusses

Die Baurechnung gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8.12.1986 und gemäß § 11 (4) der „Verordnung über die Grundstücksbewertung“ für Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 28 qm 28.4.1999 erfolgt.
 Sieburg, den 1.4.1999
 Geschäftsstelle
 des Gutachterausschusses

Diese Bodenrichtwerte hat gemäß § 196 (2) des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8.12.1986 und gemäß § 11 (6) der „Verordnung über die Grundstücksbewertung“ für Grundstücke öffentlich ausgeteilt.
 Sieburg, den 3.5.1999
 Geschäftsstelle
 des Gutachterausschusses

Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle im Anhang der Bodenrichtwertverordnung (BRV) im Anhang zum Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 12.12.2004 (BGBl. I S. 3446) festgelegt. In der Tabelle sind die Bodenrichtwerte für Grundstücke in der Gemarkung Aifter angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Bodenrichtwert“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Fläche in qm“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Bauart“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Nutzung“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Zweck“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Lage“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Art und Maß der öffentlichen Nutzung“ angegeben.

Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Bauart“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Nutzung“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Zweck“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Lage“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Art und Maß der öffentlichen Nutzung“ angegeben.

Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Bauart“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Nutzung“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Zweck“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Lage“ angegeben. Die Bodenrichtwerte sind in der Tabelle in der Spalte „Art und Maß der öffentlichen Nutzung“ angegeben.